

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

11.12.2018

Beratung:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Müssen

Die Jahresrechnung der Gemeinde Müssen hat ein Defizit ergeben. Auch der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Müssen für das Jahr 2018 weist ein Defizit aus.

Damit es im Falle der Beantragung von Fehlbedarfszuweisung nicht zu Abzügen kommt müssen gemäß dem Erlass des Innenministeriums bestimmte Mindesthebesätze bei den Grund- und Gewerbesteuern erhoben werden.

Gemäß Mitteilung des Ministeriums vom Oktober 2019 liegen diese bei

Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	425 %
Gewerbesteuer	380 %

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Müssen (Hebesatzsatzung).